STADT BABENHAUSEN

LANDSCHAFTSPLAN

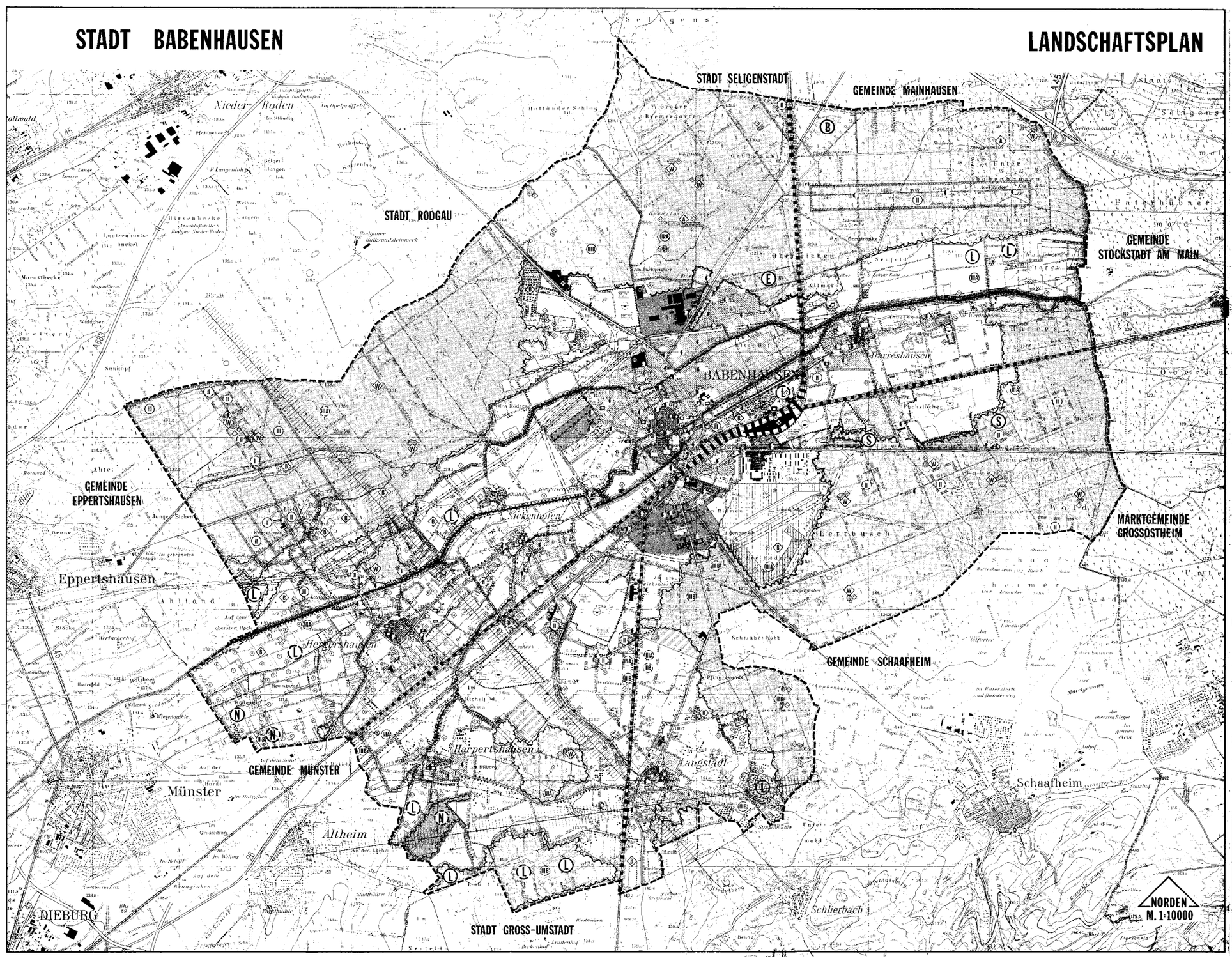

Zeichenerklärung

Flächen für die rechtliche Bindungen bestehen oder geplant sind, die für den Schutz von Natur und Landschaft, den Biotopverbund sowie für die solche Bindungen geplant sind (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HENatG)

- (B) Bannwald
- (S) Schutzwald
- (E) Erholungswald
- (W) Wasserschutzgebiet, Bestand (mit Zone)
- (W) Wasserschutzgebiet, vorgesehen, mit Zone
- (N) Naturschutzgebiet, Bestand
- (N) Naturschutzgebiet, vorgesehen
- (L) Landschaftsschutzgebiet, Bestand
- (L) Landschaftsschutzgebiet, vorgesehen
- Naturdenkmal (Einzelobjekt)
- Naturdenkmal, Flächenhaft
- Landschaftsteil gemäß § 22 HENatG, Kennzeichnung einzelner Teilflur
- Bodendenkmal, Grabhügel
- Bodendenkmal, Grabhügel, vermutet

Flächen mit rechtlichen Bindungen (§ 3 (2) Ziff. 1 HENatG) zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Sicherstellung der besonderen Eignung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Fläche, für die örtlich-rechtliche Verfügungen zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege bestehen
- Fläche, für die rechtliche Bindungen aufgrund von Fördermaßnahmen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege bestehen

Biotopverbund- und Biotopentwicklungsflächen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 HENatG)

Biotopverbundflächen

- Erhaltung, Neuanlage von Heckenpflanzungen, Feld- und Ufergehölzen, Streuobstbeständen, Straßenbäumen und Einzelbäumen, Sicherung und Pflege der Ackerraine in Ackerlandschaft
- Extensivierung des Gewässerrandstreifens, Abstand 5 m, Verbreiterung bei steilen Böschungen

Biotopentwicklungsflächen

- Sukzessionsfläche
- Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte, Bereich
- Naturnahe Gestaltung
- Abgrabung
- Renaturierung von Stillgewässern (Gräben und Bäche)

Flächen, auf denen örtliche Bepflanzungen des Naturhaushaltes vorhanden sind (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 HENatG)

- Flächen, die durch Bodenbewegungen gekennzeichnet sind

Flächen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur mit Einschränkungen zu bewirtschaften, bzw. bei denen besondere Formen der Bewirtschaftung sicherzustellen sind (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 HENatG)

- Fläche für die Landwirtschaft - Grundsätze
- Rohboden - Steppenheide
- Altgrasstreifen
- Feldgehölzstreifen

Flächen, die in besonderem Maße der Erholung oder der Freizeitnutzung dienen oder die für diese Zwecke entwickelt werden sollen (§ 3 Abs. 2 Nr. 6 HENatG)

- Grundsätze
- Park, Grünanlage
- Garten
- Kleingarten
- Friedhof
- Sport- und Spielanlage
- Schwimmbad
- Reitsport
- Golfplatz
- Campingplatz
- Festplatz
- Rennbahn
- Schießstand
- Modellflugplatz
- Freizeitzentrum
- Segelflugplatz
- Flugplatz
- Segelflugplatz
- Schwebebahnanlage
- Bergbahnstation
- Seilbahn
- Kraftfahrzeugstrecke
- Motocrossstrecke
- Segelflugplatz

Freizeit- und Erholungseinrichtungen

- Reitweg
- Radweg, Radwanderroute
- Rodelbahn

Bindungs- und Verbotsflächen sowie Flächen, die für geplante oder abschließend eingetretene Maßnahmen vorgesehen sind, die einen Ausgleich und Ersatz dieser Eingriffe erforderlich sind (§ 3 Abs. 2 Nr. 5 HENatG)

- Fläche für Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies einschließlich der Betriebsflächen und Absetzmulden
- Wallhecke/Fläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Hauptversorgungsleitungen
- Fläche für unterirdischen Verkehr
- Bahnanlagen
- Trasse (die genommener Trasse verlauf der B 26 i Südumgehung Gravenbruch i. S. 3116 Vorabmessung)
- Kompostieranlage
- Abgrabungsfläche mit Rekultivierungsauflage

Der Allgemeinheit dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen des allgemeinen Bedarfs

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Altenheim
- Altenheim
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Mehrzweckhaus
- Post
- Feuerwehr
- Bauhof
- Tierheim

Fläche für Versorgungsanlagen

- Ver- und Entsorgungsfläche
- Elektrizität
- Wasserwerk
- Brunnen
- Abwasser
- Regenrückhaltebecken
- Hochspannungsfreileitung
- Mittelspannungsfreileitung
- Mittelspannungskabel
- Gasdruckregelung
- Fernmeldeanlage
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserkanal

Weitere Darstellungen:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Entwässerungsgraben
- Sonder-Fauna Bund
- Kulturdenkmal
- Aussiedlerhof im Außenbereich
- Fläche für Maßnahmenbereich gem. Schutzvorkehrungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Rechtsquellenhinweis mit Hinweisbezeichnungsziffer
- Umgrenzung des Schutzbereichs

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889)

Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1980 (GVBl. II 881-1)

Landschaftsplanverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1986 (GVBl. I 881-42

Aufgrund des § 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes wird der Landschaftsplan hiermit [illegible] Regierungspräsidium Darmstadt [illegible]

Im Auftrag

Dr. Weber

MASSTAB 1:10000

0 100 500 1000 Meter

PLANUNGSBÜRO FÜR STADTEBAU DIPL.-ING. SICH / DIPL.-ING. LOCH / DIPL.-ING. KRAUSE GROSS-ZIMMERN IM RAUHEN SEE 1 TEL. 06071 43333	STADT BABENHAUSEN LANDSCHAFTSPLAN MASSTAB 1:10000 ENTWURF MAI 1995 AUFTRAGS-NR. 2-9-16 GEÄNDERT MÄRZ 1999